

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/052/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	01.08.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	12.09.2016
Gemeinderat Ahlsdorf	22.08.2016

Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016

Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 13.06.2016 wurde durch den Gemeinderat Ahlsdorf die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2015/2016 der Gemeinde Ahlsdorf beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2015 auf 2.056.800 € und für 2016 auf 2.600.000 € festgesetzt.

Nach Prüfung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 sieht die Kommunalaufsicht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. AHL/BV/047/2016) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Ahlsdorf erfüllt werden.

Unter Pkt. 6 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung geändert werden kann.

Der beantragte Höchstbetrag des Kassenkredites wurde unter Pkt. 2 nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2016 auf 2.390.000 € festgesetzt.

Um die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser hat unverzüglich zu erfolgen und ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2016 von 2.600.000 € auf 2.390.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen: Reduzierung des Kassenkredites 2016 von 2.600.000 € auf 2.390.000 €			

Anlagen:

Auszug aus dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 21.07.2016 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss